

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 29.11.2017

**Amt:** Stadtkämmerei  
**AZ:** II.1

## Vorlage Nr. 114/XVIII/1

| Beschlussvorlage | Gleichstellungsbeauftragte                                                                |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| öffentlich       | <input checked="" type="checkbox"/> beteiligt<br><input type="checkbox"/> nicht beteiligt |

| Beratungsfolge               | Termin     |
|------------------------------|------------|
| Finanzausschuss              | 04.12.2017 |
| Verwaltungsausschuss         | 18.12.2017 |
| Rat der Stadt Alfeld (Leine) | 19.12.2017 |

## Haushaltsplan 2018; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2017 - 2021

Es wird Bezug genommen auf die Ursprungsvorlage Nr. 114/XVIII v. 01.11.2017, die Gegenstand der Sitzung des Finanzausschusses am 13.11.2017 gewesen ist.

Mittlerweile haben die Fachausschüsse des Rates der Stadt Alfeld (Leine) den Entwurf des Haushaltsplanes 2018 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2017 – 2021 in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen beraten. Auch die Ortsräte wurden beteiligt. Ihre Anregungen, Wünsche und Anträge sind ebenfalls in den Sitzungen der Fachausschüsse beraten worden.

Die Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf sind in zwei Listen aufgeführt, getrennt nach Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt; Investitionstätigkeit. Beide Listen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Auf die gravierendsten Veränderungen wird im Folgenden eingegangen.

### Ergebnishaushalt:

Bei Produkt 365.01 (Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder) wurde der Haushaltsansatz im Bereich der Erträge bei den Zuweisungen des Landkreises aufgrund der aktuell noch laufenden Gespräche zum Kindergartenvertrag um zunächst 150.000 Euro erhöht. Hier bleibt das endgültige Ergebnis der Verhandlungen abzuwarten.

Aufgrund der aktualisierten Mitteilungen des Landes zu den Finanzausgleichsleistungen (Stand: 23.11.2017) konnte der Haushaltsansatz bei den Erträgen aus den Schlüsselzuweisungen um 500.000 Euro erhöht werden, gleichzeitig geht damit jedoch eine Erhöhung des Ansatzes der von der Stadt Alfeld (Leine) zu zahlenden Kreisumlage um 250.000 Euro einher.

Veränderungen im Bereich der Straßenreinigungs-, Winterdienst- Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühren können sich nach der Beratung der Gebührenkalkulationen noch ergeben.

Nach dem derzeitigen Stand ergibt sich insgesamt im Ergebnishaushalt gegenüber dem bisherigen Haushaltsplanentwurf eine Verbesserung von 387.200 Euro, die den Fehlbedarf des ordentlichen Ergebnisses entsprechend reduziert.

### Finanzhaushalt (Investitionen):

Auf die Thematik der Höhe der Kreditaufnahme im Bereich des allgemeinen Haushalts, also außerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen, ist in der Ursprungsvorlage auf Seite 4 in den letzten beiden Absätzen bereits eingegangen worden. Danach waren aktuell im Haushaltsjahr 2018 noch rd. 114.000 Euro bei den kreditfinanzierten Investitionen einzusparen, um die Auflage der Kommunalaufsicht zu erfüllen. Die Verwaltung war dabei nach Gesprächen zwischen der Ersten Kreisrätin des Landkreises Hildesheim und dem Bürgermeister davon ausgegangen, dass die 300.000 Euro, die im Haushaltsplanentwurf an Planungskosten zum Umbau der alten Post in der Bahnhofstraße zu einer Kindertagesstätte veranschlagt sind, bei der Betrachtung der „Nettoneuverschuldung = 0“ nicht zu berücksichtigen sind. Hintergrund dabei ist, dass es sich bei der Kinderbetreuung um eine Pflichtaufgabe der Stadt Alfeld (Leine) handelt, für die originär der Landkreis Hildesheim zuständig ist. In einem weiteren Gespräch zwischen dem Landrat, der Leiterin der Kommunalaufsicht und dem Bürgermeister am 24.11.2017 hat der Landkreis die Meinung vertreten, dass die Auffassung der Verwaltung aus den vorigen Gesprächen so nicht uneingeschränkt zutrifft. Der Landkreis hat festgehalten, dass derzeit noch nicht feststeht, ob die alte Post tatsächlich zu einer Kindertagesstätte umgebaut wird. Somit seien die angesetzten Planungskosten in Höhe von 300.000 Euro nicht separat, sondern als Bestandteil der Auflage „Nettoneuverschuldung = 0“ zu sehen. Sie gehen also zu Lasten der Kreditemächtigung im Bereich des allgemeinen Haushalts. Der Landrat hat in dem Gespräch mit dem Bürgermeister ausdrücklich betont, dass dies „vorläufig“ zu sehen sei. Sobald eine Entscheidung zum Bau der Kindertagesstätte im Bereich der alten Post getroffen worden ist, müsse die Angelegenheit -auch unter Berücksichtigung der Verpflichtung der Stadt Alfeld (Leine), eigene pflichtige Maßnahmen, wie zum Beispiel die Modernisierung der Dohnser Schule und der Umbau/Bau der Feuerwehrrhäuser in Limmer und Eimsen, umsetzen zu können- im Sinne einer sicherzustellenden Handlungsfähigkeit der Stadt Alfeld (Leine) im eigenen originären Bereich erneut erörtert werden. Es gilt dann, ein verbindliches gemeinsames Vorgehen festzulegen.

Die Auffassung des Landkreises Hildesheim aus dem Gespräch vom 24.11.2017 hat Auswirkungen auf die Veranschlagung der kreditfinanzierten Investitionen im Bereich des allgemeinen Haushaltes für das Jahr 2018, aber auch auf die Veranschlagungen im Finanzplanungszeitraum. So ist für das Jahr 2018 damit nicht nur der bereits genannte Kreditbedarf von rd. 114.000 Euro einzusparen, sondern darüber hinaus auch weitere 300.000 Euro, die für die Beplanung der alten Post vorgesehen sind.

Hinzu kommt, dass sich die Umsetzung von einigen Maßnahmen zeitlich verschiebt.

Die Verwaltung hat daraufhin vor dem Hintergrund –auch der Erkenntnisse aus dem Gespräch am 24.11.2017- die bisher vorgesehenen Investitionsmaßnahmen des Jahres 2018 und des Finanzplanungszeitraumes neu betrachtet und den zeitlichen Ablauf der Maßnahmen überarbeitet und die Veranschlagungen angepasst, um die Vorgabe der Kommunalaufsicht zu erfüllen. Auf die wesentlichen Einzelheiten wird im Folgenden eingegangen. Sie finden sich in der beigegeführten Liste der Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2018 „Finanzhaushalt, Investitionstätigkeit“, Stand: 29.11.2017.

Im oberen Block dieser Liste sind die Veränderungen aufgeführt, die sich aus den Beratungen der Fachausschüsse heraus ergeben haben. Hier ist als gravierendste Veränderung die zeitliche Verschiebung des Ausbaus der „Winzenburger Straße“ zu nennen. Bekanntlich handelt es sich dabei um ein Gemeinschaftsprojekt mit dem Landkreis Hildesheim. Der Landtag hat in der abgelaufenen Legislaturperiode das Gesetz, das die Finanzmittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG-Mittel) zur Verfügung stellt, nicht mehr verabschiedet. Dadurch verschiebt sich die Maßnahme um ein Jahr. Daher sind die Haushaltsansätze für die Trennung des Regenwasserkanals in Höhe von 1,0 Millionen Euro vom Haushaltsjahr 2018 in das Jahr 2019 und die weiteren 700.000 Euro von 2020 nach 2021

zu verschieben. Der Ausbau der Nebenflächen (insbesondere Gehwege) mit veranschlagten Kosten von 800.000 Euro in 2020 verschiebt sich nunmehr mit jeweils 400.000 Euro auf die Jahre 2021 und 2022 (letzteres außerhalb der aktuellen Finanzplanung).

In dem zweiten Block der Aufstellung über die Investitionen sind diejenigen Maßnahmen aufgeführt, die sich aus weiteren zeitlichen Verschiebungen ergeben und eine Anpassung der Haushaltsansätze des Jahres 2018 bzw. in der Finanzplanung notwendig werden lassen. Auch hier war die Auflage der Kommunalaufsicht zu berücksichtigen, dass in jedem Haushaltsjahr außerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen nur Kredite in der Höhe neu aufgenommen werden dürfen, wie gleichzeitig in dem betreffenden Jahr bereits aufgenommene Kredite getilgt werden. Zusätzlich zu beachten ist die bereits angesprochene Auflage aus der Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 mit dem weiteren Einsparvolumen von befristet jährlich 200.000 Euro.

Drei Maßnahmen sind komplett aus der aktuellen Finanzplanung herausgenommen worden. Es handelt sich dabei um den Ausbau der Straßen „Alter Schleibergweg“ und „Auf dem Weinberg“ sowie des Weges zum Lagerplatz auf der alten Kläranlage. In Bezug auf die beiden erstgenannten Investitionen entfallen damit neben den investiven Auszahlungen auch die Einzahlungen in Form von Erschließungsbeiträgen.

Für den „Alten Schleibergweg“ entfallen damit 380.000 Euro im Jahr 2020 für den Ausbau des Abwasserkanals sowie 450.000 Euro im Jahr 2020 für den Straßenausbau. Im Bereich der investiven Einzahlungen wurden die 550.000 Euro an Erschließungsbeiträgen im Jahr 2020 gestrichen.

Die 100.000 Euro aus 2019, 230.000 Euro aus 2020 und 770.000 Euro aus 2021 für den Ausbau des Abwasserkanals in der Straße „Auf dem Weinberg“ entfallen damit ebenfalls. Gleiches gilt für die ursprünglich vorgesehenen 450.000 Euro im Jahr 2020 für den Straßenausbau. Im Bereich der investiven Einzahlung sind die 550.000 Euro aus Erschließungsbeiträgen im Jahr 2021 aus dem Haushaltsplanentwurf herauszunehmen.

Für den Weg an der alten Kläranlage entfallen die 50.000 Euro im Jahr 2020 und 150.000 Euro in 2021 für den Ausbau des Abwasserkanals sowie die 60.000 Euro und 130.000 Euro in den Jahren 2020 und 2021 für den eigentlichen Wegeausbau.

Der Bau des Regenwasserrückhaltebeckens „Grandplatz“ ist hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs neu kalkuliert worden, was ebenfalls Auswirkungen auf die Kosten hat. Ursprünglich waren hier 500.000 Euro in 2018 und 300.000 Euro in 2019 vorgesehen. Der Ansatz in 2018 wird nunmehr um 350.000 Euro auf 150.000 Euro reduziert, in 2019 wird er entsprechend um diese Summe von 300.000 Euro auf 650.000 Euro erhöht.

Die Modernisierung der „Dohnser Schule“ wurde hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung ebenfalls nochmals überdacht. Die Maßnahme beginnt nunmehr erst im Jahr 2020. Die bisher für die Jahre 2020 und 2021 vorgesehenen 1,3 Millionen Euro sind jeweils um 300.000 Euro reduziert worden. Gedanklich muss dann im Blick behalten werden, dass für das Jahr 2022 (das von der aktuellen Finanzplanung nicht erfasst wird), diese reduzierten Beträge von insgesamt 1.900.000 Euro zu berücksichtigen sind. Neu im Haushaltsplan aufgenommen sind als investive Einzahlungen nunmehr auch die insgesamt 500.000 Euro an Finanzmitteln aus dem unter dem Arbeitstitel „KIP“ bekannten Investitionsförderungsprogramm nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz. Dieses wird in einem 2. Teil um Finanzhilfen für Investitionen in die Schulinfrastruktur erweitert (KIP II). Der Stadt Alfeld (Leine) fließt daraus ein Betrag von rd. 500.000 Euro zu. Es sind in der Finanzplanung daher jeweils 250.000 Euro in den Jahren 2020 und 2021 berücksichtigt.

Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf gibt es auch bei der Veranschlagung zum Standort des Feuerwehrhauses in Limmer. Bisher sind die kompletten Auszahlungen im Produkt „Brandschutz“ vorgesehen. Die Liegenschaft wird künftig jedoch in

einem Teil als Feuerwehrhaus genutzt, der andere Teil fungiert als Räumlichkeit für die Allgemeinheit. Von daher werden in der endgültigen Fassung des Haushaltsplans die insgesamt 1,0 Millionen Euro an Baukosten entsprechend der Nutzung auf die beiden Produkte „Brandschutz“ und „Städtische Liegenschaften“ verteilt. Die Maßnahme wird nunmehr auch auf drei Jahre gestreckt. Die für das Jahr 2018 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung wird entsprechend angepasst. Für das Jahr 2019 sind jetzt, wie bisher, 500.000 Euro vorgesehen. Die für 2020 berücksichtigten 500.000 Euro werden jetzt hälftig in den Jahren 2020 und 2021 veranschlagt.

Der Neubau des Feuerwehrhauses in Eimsen erfolgt im Anschluss an den Umbau in Limmer. Hier sind bisher die 500.000 Euro an Baukosten für das Jahr 2020 vorgesehen und werden jetzt in das Jahr 2021 verschoben.

Die veranschlagten Planungskosten für das Standortprojekt „alte Post“ in 2018 werden um 100.000 Euro auf 200.000 Euro gesenkt, was dem zeitlichen Ablauf der Maßnahme Rechnung trägt, der sich durch die europaweite Ausschreibung ergibt.

Der Ansatz für den Bau der Doppelgarage auf dem Gelände der „Bürgerschule“ in Höhe von 25.000 Euro wird gestrichen. Es soll versucht werden, die Maßnahme mit Haushaltsresten aus dem Haushaltsjahr 2017 umzusetzen.

Im Ergebnis ist hinsichtlich der Kreditaufnahme unter dem Aspekt der „Nettoneuverschuldung = 0“ folgendes festzuhalten:

#### Haushaltsjahr 2018:

Unter Berücksichtigung sämtlicher Veränderungen, die in dieser Beschlussvorlage erläutert worden sind und die in der beigefügten Liste komplett aufgeführt sind, ergeben im Bereich des allgemeinen Haushalts an investiven Auszahlungen 4.346.400 Euro. Dem stehen 2.252.900 Euro an investiven Einzahlungen gegenüber, so dass sich ein Kreditbedarf im Bereich des allgemeinen Haushalts von 2.093.500 Euro ergibt.

Die ordentliche Tilgung im Haushaltsjahr 2018 liegt bei 2.303.000 Euro.

In der Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2017 ist die Auflage enthalten, dass über die bisherige Auflage der „Nettoneuverschuldung = 0“ hinaus, in den Haushaltsjahren 2018 bis 2022 jährlich weitere 200.000 Euro an Schuldenabbau zu erfolgen hat (Einzelheiten dazu: siehe Ursprungsvorlage Nr. 114/XVIII v. 01.11.2017, S. 4, 2. Absatz der Rubrik „Investitionen“).

Vor diesem Hintergrund ergibt sich für das Haushaltsjahr 2018, dass die Stadt Alfeld (Leine) diese beiden Auflagen erfüllt; sie liegt mit einem Betrag von 9.500 Euro unter diesen Vorgaben (Kreditbedarf für den allgemeinen Haushalt 2.093.500 Euro ./.. ordentliche Tilgung 2.303.000 Euro = 209.500 Euro Unterschreitung der Auflage „Nettoneuverschuldung = 0“ ./.. 200.000 Euro zusätzliche Auflage aus der Genehmigung der 1q. Nachtragshaushaltssatzung 2017).

#### Haushaltsjahr 2019:

Entsprechend der Ausführungen zum Haushaltsjahr 2018 ergibt sich hier derzeit eine Überschreitung der beiden Auflagen um 2.691.566,67 Euro. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in dieser Summe 2,5 Millionen Euro für den Umbau der alten Post zu einer Kindertagesstätte enthalten sind. Vor dem Hintergrund des zitierten Gespräches am 24.11.2017 zwischen dem Landkreis und dem Bürgermeister ist über eine Einordnung dieser Investitionskosten nochmals gesondert zu sprechen, wenn feststeht, dass die alte Post zu einer Kindertagesstätte umgebaut wird. Sollte das Ergebnis dieser Betrachtung sein, dass diese Investitionskosten und der aus

ihnen resultierende Kreditbedarf gesondert zu sehen sind, würde die Stadt Alfeld (Leine) die beiden Auflagen aus den Genehmigungsverfügungen nahezu erfüllen (Überschreitung der Auflagen dann: rd. 191.600 Euro. Wenn der Umbau der alten Post zu einer Kindertagesstätte tatsächlich umgesetzt wird, entfällt nach dem derzeitigen Gesprächsstand die Auflage der Kommunalaufsicht aus der Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017, dass befristet zusätzlich 200.000 Euro einzusparen sind). Eine endgültige Betrachtung aller Investitionen kann somit erst mit den jeweiligen Haushaltsplanungen der kommenden Jahre erfolgen, da auch erst dann der genaue Kreditbedarf, die genaue ordentliche Tilgung usw. feststehen, um die Einhaltung der Auflagen beurteilen zu können.

#### Haushaltsjahr 2020:

Hier liegt unter Berücksichtigung der vorangegangenen Ausführungen der übersteigende Betrag bei 2.530.900 Euro, so dass die Auflagen der Kommunalaufsicht im Falle der gesonderten Betrachtung der alten Post die Auflagen fast punktgenau erfüllt werden (Überschreitung: 30.900 Euro).

#### Haushaltsjahr 2021:

Hier liegt der Kreditbedarf im Bereich des allgemeinen Haushalts derzeit um 144.800 Euro über den Auflagen der Kommunalaufsicht. Für den Umbau der alten Post sind keine Investitionskosten mehr vorgesehen.

Es gelten hier die Ausführungen für das Jahr 2019, letzter Satz, dass eine genaue Betrachtung erst im Rahmen der konkreten Haushaltsplanung für das Jahr erfolgen kann.

#### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

**„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2018.**

**Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2017 – 2021 und das zugrundeliegende Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum.**

**Die Gebührenbedarfsberechnungen werden zur Kenntnis genommen.“**

#### **Anlagen:**

Liste „Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2018 – Ergebnishaushalt – (Stand: 28.11.2017)

Liste „Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2018 – Finanzhaushalt Investitionstätigkeit - (Stand: 29.11.2017)